

Neufassung Corona-Verordnung



Am 23.06.2020 hat die Landesregierung eine Neufassung der Corona-Verordnung (VO) erlassen (siehe Anlage). Die VO ist nicht nur neu strukturiert, sondern enthält auch einige weitere Lockerungen. Gültig wird sie zum 01.07.2020. Kurz und knapp zusammengefasst sind dies die für unsere Vereine relevanten Neuerungen.

Möglich sind ab Juli dann Veranstaltungen bis zu 250 Personen: damit sollten in allen unseren Vereinen Mitgliederversammlungen durchgeführt werden können.

Ab August sind Veranstaltungen bis unter 500 Teilnehmer möglich, bis Ende Oktober bleiben Veranstaltungen über 500 Teilnehmer untersagt.

Abstandsregeln (und Maskenpflicht) bleiben bestehen.

Unterordnungen sollen bis zum 26. Juni 2020 verkündet werden.

Wie die beiden für uns im Sport relevanten (Unter-) VO's für Sportstätten und Wettkämpfe ausgestaltet werden soll also noch diese Woche bekannt werden. Wir klären nach Veröffentlichung ggf. bestehende offene Fragen oder Interpretationen und stellen diese Informationen wieder auf dieser Seite zur Verfügung. Insbesondere die unverbindlich für den Herbst geplanten Landesmeisterschaften und die klassischen Herbstegatten im September und Oktober erwarten dringend diese Vorgaben und Signale, wie sich Wettkampfsport ausgestalten lassen kann.

Auch weiterhin werden wir die Abstandsregel mit den Gesprächspartnern beraten.

Freundliche Grüße
Uwe Gerstenmaier
Vorsitzender

 [200623_Corona-Verordnung.pdf \(307,7 KiB\)](#)